

PRESSEINFORMATION

Sicherer Umgang mit Wasch-, Pflege- und Reinigungsmitteln

Frankfurt am Main, Oktober 2023 – Waschen Pflegen, Reinigen: Gerade in Haushalten mit Kindern ist eine sachgerechte Anwendung von Produkten eine wichtige Voraussetzung, um Unfälle zu vermeiden. Auf vielen Verpackungen von Wasch- und Reinigungsmitteln finden sich dafür Abbildungen und entsprechende Sicherheitshinweise, die unbedingt beachtet werden sollen. Dazu gehört zum Beispiel, die Produkte außer Reichweite von Kindern und getrennt von Lebensmitteln aufzubewahren. Auch das Umfüllen oder Vermischen von Produkten sollte unbedingt vermieden werden. Wird ein Reiniger verschluckt, soll keinesfalls Erbrechen ausgelöst werden und stattdessen ein Giftinformationszentrum angerufen werden. Bei Verwendung von Reinigern Haut- und Augenkontakt vermeiden.

Kinder sind zumeist sehr neugierig und würden am liebsten alles austesten und anfassen. Da kann es in einem kleinen Moment der Unaufmerksamkeit schnell passieren, dass eine Packung Waschmittel, eine Reinigungsmittelflasche oder ein Spülmaschinentab in den kleinen Händen landet. Um das zu verhindern, sollten im Haushalt mit kleinen Kindern nachfolgende Regeln beachtet werden.

Produkte außer Reichweite lagern

Die Reinigungstabs liegen in der Schublade neben der Spülmaschine, das Waschpulver griffbereit neben der Waschmaschine. Schnell ist es passiert, dass der Nachwuchs die Packung Waschmittel oder eine Flasche Reiniger in der Hand hält – schließlich hat das Kind schon häufig Mama und Papa mit den Gegenständen hantieren sehen. Daher gilt: Wasch- und Reinigungsmittel immer außer Reichweite von Kindern aufbewahren, beispielsweise auf einem höher gelegenen Regal oder in einem Schrank mit Kindersicherung.

Produkte niemals umfüllen

Wird z. B. ein Waschmittel aus einer großen Flasche in ein handlicheres Behältnis – beispielsweise eine Limoflasche umgefüllt, dann kann es schnell passieren, dass der umgefüllte Reiniger mit einem Getränk verwechselt wird. In der Annahme, eine erfrischende Limo zum Mund zu führen, nimmt man auch noch einen großen Schluck. Daher gilt: Produkte keinesfalls in Lebensmittelgefäße umfüllen, sondern Wasch- und Reinigungsmittel immer in den Originalverpackungen belassen.

Aufbewahrung fernab von Lebensmitteln

Manchmal versucht man, aus Platzmangel Gegenstände dort unterzubringen, wo sie gerade noch hinpassen, aber eigentlich nicht hingehören. Abstellkammern, in denen sich auch Lebensmittel befinden, werden häufig zu einer beliebten Ablagefläche für Reinigungsmittel. Mit Kinderaugen sieht alles interessant und spannend aus. So kann schnell mal der Reiniger neben den Cornflakes nach einem Getränk aussehen, das sich zu probieren lohnt. Daher gilt: Produkte wie Waschmittel und

Bei Rückfragen:

Haushaltspflege – Kompetenzpartner im IKW
Industrieverband Körperpflege- und Waschmittel e. V., Mainzer Landstraße 55, 60329 Frankfurt am Main
Dr. Bernd Glassl, Telefon: 069 2556-1361, Telefax: 069 237631
BGlassl@ikw.org, www.haushaltspflege.org

Pressekontakt:

Klenk & Hoursch AG, Hedderichstraße 36, 60594 Frankfurt am Main
Leonie Weber, Telefon: 0151 19188680
ikw@klenkhoursch.de

HAUSHALTSPFLEGE"

KOMPETENZPARTNER IM IKW

Reiniger immer getrennt von Lebensmitteln aufbewahren. Am besten in einem separaten Schrank oder Regal.

Reinigungsmittel nicht mischen

Produkte niemals mischen, da sie unterschiedliche chemische Zusammensetzungen haben. Im einfachsten Fall lässt nur die Leistung der Produkte nach. Problematisch ist aber das Mischen von Chlorbleichlaugen mit Säuren weil dann giftiges Chlorgas entstehen kann. Auch das Mischen von sauren Produkten wie Bad- oder WC-Reiniger mit stark alkalischen bzw. basischen Produkten, die zum Beispiel in Abflussreinigern vorkommen, sollte unbedingt vermieden werden, weil sich die Mischung sehr stark erwärmt.

Immer griffbereit: Nummer des Giftnotrufs

Gerade im krabbelfähigen Alter sind viele Kinder auf Entdeckungstour und wollen regelrecht alles anfassen und in den Mund nehmen. Da kann es in kurzen Momenten der Unaufmerksamkeit passieren, dass Flüssigreiniger oder Pulver verschluckt werden. Hier sollten Eltern schnell handeln. Dabei ist unbedingt zu beachten: Beim Verschlucken von Wasch- oder Reinigungsmitteln kein Erbrechen herbeiführen, weil dadurch die Situation verschlimmert oder überhaupt erst gefährlich werden kann. Stattdessen soll ein Giftinformationszentrum angerufen werden. Die Nummer des Giftnotrufs sollte immer griffbereit sein, zum Beispiel gut sichtbar an Kühlschrank oder Pinnwand hängen.

Augen- und Hautkontakt vermeiden

Beim Arbeiten mit Reinigern ist grundsätzlich Vorsicht geboten. Für Klein und Groß gilt: Augen- und Hautkontakt vermeiden und nach der Anwendung Hände gründlich waschen. Wenn versehentlich doch mal Reiniger ins Auge gelangt, dieses gründlich mit Wasser ausspülen.

Tipps zur Unfallvermeidung im Haushalt

1. Wasch-, Pflege- und Reinigungsmittel immer geschlossen und außer Reichweite von Kindern oder Menschen mit einer geistigen Beeinträchtigung aufbewahren, z. B. auf höher gelegenen Regalen und verschließbaren Schränken.
2. Wasch-, Pflege- und Reinigungsmittel niemals in Lebensmittelbehälter (z. B. Getränkeflaschen, Konservengläser, Tassen) umfüllen oder darin aufbewahren.
3. Wasch-, Pflege- und Reinigungsmittel immer getrennt von Lebensmitteln aufbewahren, damit es nicht zu Verwechslungen kommt.
4. Unterschiedliche Reinigungsmittel nicht miteinander mischen.
5. Falls Wasch-, Pflege- und Reinigungsmittel verschluckt wurden, niemals Erbrechen auslösen. Stattdessen Giftinformationszentrum anrufen!
6. Augen- und Hautkontakt vermeiden. Wenn ein Wasch-, Pflege- oder Reinigungsmittel ins Auge gelangt ist, gründlich mit Wasser ausspülen.

Bei Rückfragen:

Haushaltspflege – Kompetenzpartner im IKW
Industrieverband Körperpflege- und Waschmittel e. V., Mainzer Landstraße 55, 60329 Frankfurt am Main
Dr. Bernd Glassl, Telefon: 069 2556-1361, Telefax: 069 237631
BGlassl@ikw.org, www.haushaltspflege.org

Pressekontakt:

Klenk & Hoursch AG, Hedderichstraße 36, 60594 Frankfurt am Main
Leonie Weber, Telefon: 0151 19188680
ikw@klenkhoursch.de

HAUSHALTSPFLEGE"

KOMPETENZPARTNER IM IKW

Was steckt dahinter?

Wasch-, Pflege- und Reinigungsmittel sollen gemäß der Gebrauchsanweisung verwendet und die Sicherheitshinweise befolgt werden. Auf den Verpackungen der meisten Wasch- und Reinigungsmittel finden sich Abbildungen, die Hinweise für den sicheren Umgang mit den Produkten geben.

Giftinformationszentren raten dringend davon ab, nach Verschlucken eines Wasch- oder Reinigungsmittels Erbrechen auszulösen, weil dadurch Probleme vergrößert werden oder oft erst entstehen. So wird beim Erbrechen die Speiseröhre erneut einem Produkt ausgesetzt und dadurch noch stärker angegriffen, oder von dem Produkt kann etwas in die Lunge gelangen, wenn direkt nach dem Erbrechen tief Luft geholt wird.

Die deutschen Giftinformationszentren sind rund um die Uhr erreichbar, ihnen liegen die Rezepturen der Wasch-, Pflege- und Reinigungsmittel vor, die in Deutschland vermarktet werden. Das Personal von Giftinformationszentren schätzt ab, ob ein Arztbesuch notwendig ist oder gar ein Rettungswagen gerufen werden muss. Bei den meisten Unfällen mit Wasch-, Pflege- und Reinigungsmitteln können Giftinformationszentren Therapieempfehlungen geben, die sich zu Hause umsetzen lassen, z. B. ein Glas Wasser trinken oder einen Entschäumer* einnehmen. Dadurch verhindern Giftinformationszentren unnötige und zum Teil belastende Eingriffe in Krankenhäusern und verringern die Kosten für das Gesundheitssystem.

Die Rufnummern der Giftinformationszentren in Deutschland veröffentlicht das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) auf <https://www.bfr.bund.de/cm/343/verzeichnis-der-giftinformationszentren.pdf> (abgerufen am 27. September 2023).

- * Entschäumer aus der Apotheke sind in vielen Haushalten mit kleinen Kindern oder auch Senioren vorhanden, weil sie nicht nur gegen Schaumentwicklung durch Wasch- oder Reinigungsmittel, sondern auch gegen Blähungen helfen.

Abdruck honorarfrei – Belegexemplar erbeten

Verantwortlich für diese Information ist der Bereich Haushaltspflege im Industrieverband Körperpflege- und Waschmittel e. V. (IKW). Der IKW mit Sitz in Frankfurt am Main wurde 1968 gegründet. Er vertritt auf nationaler und europäischer Ebene die Interessen von 440 Unternehmen aus den Bereichen Schönheits- und Haushaltspflege. Die Branche machte im Jahr 2022 einen Umsatz von 19,5 Milliarden Euro. Die Mitgliedsfirmen des IKW beschäftigen ca. 50.000 Arbeitnehmer und decken einen Umsatzanteil von über 95 Prozent in Deutschland ab.

Nachhaltigkeit im Industrieverband Körperpflege- und Waschmittel e.V.

Bereits seit 2005 dokumentiert der Kompetenzpartner Haushaltspflege im IKW Initiativen und Trends zur Nachhaltigkeit im Zusammenhang mit Haushaltspflegemitteln. Der aktuelle „Bericht zur Nachhaltigkeit in der Wasch-, Pflege- und Reinigungsmittelbranche“ mit weiterführenden Informationen ist hier veröffentlicht:

[2023 IKW Nachhaltigkeitsbericht.pdf](#)

Bei Rückfragen:

Haushaltspflege – Kompetenzpartner im IKW
Industrieverband Körperpflege- und Waschmittel e. V., Mainzer Landstraße 55, 60329 Frankfurt am Main
Dr. Bernd Glassl, Telefon: 069 2556-1361, Telefax: 069 237631
BGlassl@ikw.org, www.haushaltspflege.org

Pressekontakt:

Klenk & Hoursch AG, Hedderichstraße 36, 60594 Frankfurt am Main
Leonie Weber, Telefon: 0151 19188680
ikw@klenkhoursch.de